



[Home](#) / [Strom](#) / [Vertrieb](#) / [Stromtarife](#) /

ALLGEMEINE PREISE FÜR GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG MIT ELEKTRISCHER ENERGIE - GÜLTIG AB DEM 01.02.2018

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen - gültig ab 01. Februar 2018

	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto	96,30		103,55	Doppeltarif	
Grundpreis pro Monat brutto	8,03		8,63	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto		26,56		29,17	21,15
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In diesem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt.					
	€/Ja hr	Cent/kWh	€/Ja hr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto *	80,92		87,02		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto		22,32		24,51	17,77
In den Netto-Endpreis fließen ein:	€/Ja hr	Cent/kWh		Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,792		6,792	6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,345		0,345	0,345

	a) ohne Schwachlastregelung		b) mit Schwachlastregelung		
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,37		0,37	0,37
Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (negativ!)		0,037		0,037	0,037
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011		0,011	0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,99		5,99	5,99
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	30,0 0		30,0 0		
Messstellenbetrieb	11,0 3		21,0 3		
Messung	0,00		0,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	41,0 3	16,92	51,0 3	16,92	16,21
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):					
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	39,8 9		35,9 9		
Am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		5,41		7,60	1,57
Die Schwachlastzeit NT dauert bis auf Weiteres:		an Werktagen (Montag bis Freitag)		22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
		an Samstagen		0.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
		an Sonn- und Feiertagen		0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages	
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: 1,32 Cent/kWh bis 25.000 Einwohner.					
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf den internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de .					
* Bei der Installation einer Kundendienstschaltung in der Schwachlastregelung zzgl. 10,69 Euro/Jahr netto.					
Alle Bruttopreise sind gerundet, gelten nur im Netzgebiet der Stadtwerke Pfarrkirchen und bei jährlicher Abrechnung.					

« Zurück

